

**O f f e n l e g u n g s b e r i c h t**  
nach Artikel 435 bis 455 CRR

per 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

1. Einleitung.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435).....	4
2.1 Geschäfts- und Risikostrategie.....	4
2.2 Risikosteuerung.....	4
2.3 Risikotragfähigkeit.....	4
2.4 Risikodeckungsmasse.....	4
2.5 Risikoabsicherung.....	5
2.6 Risikoberichterstattung.....	5
3. Eigenmittel (Artikel 437).....	5
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438).....	6
5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442).....	7
6. Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439).....	13
7. Marktrisiko (Artikel 445).....	13
8. Operationelles Risiko (Artikel 446).....	13
9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447).....	14
10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448).....	14
11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Artikel 449).....	15
12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453).....	15
13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443).....	16
14. Vergütungspolitik (Artikel 450).....	18
15. Verschuldung (Artikel 451).....	18
16. Kapitalpuffer (Artikel 440).....	21
17. Schlusserklärung.....	24

### Abkürzungsverzeichnis

Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## 1. Einleitung

Gemäß Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist das Bankhaus Max Flessa KG, nachfolgend Flessabank genannt, verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unternehmensführungsregeln,
- Verschuldung,
- Unbelastete Vermögenswerte

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Flessabank zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Flessabank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## **2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)**

### **2.1 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben.

### **2.2 Risikosteuerung**

Der Leiter der Abteilung RIC (Risiko-Controlling) ist Leiter der Risiko-Controlling-Funktion und organisatorisch direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden von uns folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch ein aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

### **2.3 Risikotragfähigkeit**

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab. Ziel ist es hierbei, jederzeit die Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen (going-concern-Prinzip) und zusätzlich Vorsorge für Stress-Situationen sowie für nicht explizit berücksichtigte Risiken zu treffen. Berücksichtigung finden die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken) sowie die operationellen Risiken.

### **2.4 Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

## 2.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden.

Die Risikobegrenzung und operative Risikosteuerung findet in der Bank auf Gesamtbank- und Einzelengagementebene statt. Die Überwachung der Risiken obliegt der Kredit Marktfolge auf Einzelengagementebene bzw. dem Risikocontrolling auf Gesamtbankebene.

## 2.6 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2020 beträgt das Gesamtbank-Risikolimit 57,5 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 77,88 %.

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Geschäftsführung außerhalb der Flessabank beträgt drei, die Anzahl der Aufsichtsmandate drei.

Aufgrund der Rechtsform des Bankhauses Max Flessa KG sind persönlich haftende Gesellschafter Mitglieder der Geschäftsleitung. Eine separate Strategie für die Auswahl oder Diversität dieser wird deshalb nicht benötigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen ausnahmslos über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Bankleitung. Aufgrund der flachen Hierarchie ist der Informationsfluss stets gewährleistet. Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus daher nicht. Die Geschäftsleitung erhält vierteljährlich einen Risikobericht, in dem die Risikosituation ausführlich dargestellt ist.

## 3. Eigenmittel (Artikel 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	192.820
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.)	18.770
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.031
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-2.216
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	164.802

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um 6 Mio. EUR auf 170.858 TEUR.

Die Kapitalrendite nach § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt per 31.12.2020 0,74 %.

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Die Angemessenheit der gesetzlichen Eigenmittelausstattung der Flessabank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	168
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	106
Öffentliche Stellen	240
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	7.193
Unternehmen	33.596
Mengengeschäft	9.782
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.824
Ausgefallene Positionen	900
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	637
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	6.046
Sonstige Positionen	2.713
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.652
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	9
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>89.866</b>

Wir berechnen die Risikotragfähigkeit unserer Bank GuV-orientiert.

In Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept gibt es in unserer Bank einen zukunftsgerichteten mehrjährigen Kapitalplanungsprozess, der die Planung und Überwachung der zukünftigen Tragfähigkeit der eigenen Risiken sicherstellt. In diesem Kapitalplanungsprozess identifizieren wir rechtzeitig unseren regulatorischen und internen Kapitalbedarf, um diesen Bedarf frühzeitig mittels geeigneter Maßnahmen auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können.

Wesentliche Aspekte in der Kapitalplanung bilden dabei für uns:

- Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit
- Veränderungen der strategischen Ziele
- Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds
- unerwartete adverse (negative) Entwicklungen, die von Erwartungen abweichen

Gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR übersteigt das harte Kernkapital die Anforderungen des Artikels 465 CRR um 84.234 TEUR, das Kernkapital um 67.384 TEUR.

## **5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsklassen/Risikopositionen zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Bruttokreditvolumen (d. h. Kontosaldo zzgl. offener Linien) vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Flessabank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020. Kreditengagements werden regelmäßig überprüft. Bei Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des betreffenden Engagements. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge bestimmt sich aus der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Hierfür sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden ausschlaggebend. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Eine Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen erfolgen regelmäßig. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers bzw. bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt durch die Abteilung Kredit Abwicklung (KRA).

Für latente Ausfallrisiken bildet die Flessabank Pauschalwertberichtigungen.

Als „notleidend“ definieren wir Forderungen, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „Überfällig“ wird nicht verwendet.

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333.236	226.884
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.941	113.588
Öffentliche Stellen	21.769	26.857
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	1.789	447
Institute	389.581	415.812
Unternehmen	612.235	621.996
Davon KMU	134.311	132.318
Mengengeschäft	302.443	301.117
Davon KMU	152.952	153.424
Durch Immobilien besicherte Positionen	798.265	780.195
Davon KMU	356.899	350.548
Ausgefallene Positionen	13.903	13.749
Davon KMU	7.951	7.292
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	76.116	72.236
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	66.678	65.322
Sonstige Positionen	53.936	50.049
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.774.891</b>	<b>2.688.251</b>

Der Durchschnitt errechnet sich aus den vier Quartalsmeldungen für 2020.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen kann wie folgt nach verschiedenen Branchen aufgliedert werden:

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	davon							Banken	Öffentliche Haushalte	keiner Branche zugeordnet
		Privatpersonen	Unternehmen	Wohnungs- unternehmen	Gesundheit und Soziales	Rechts- und Steuerberatung	Sonstige Dienstleistung				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333.236	0	0	0	0	0	0	321.198	12.038	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.941	0	11.423	0	3	0	316	0	93.518	0	
Öffentliche Stellen	21.769	0	10.223	0	1.267	0	49	6.891	4.655	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Internationale Organisationen	1.789	0	0	0	0	0	0	0	1.789	0	
Institute	389.581	0	0	0	0	0	0	389.581	0	0	
Unternehmen	612.235	12.683	543.755	43.711	17.035	14.476	48.659	55.730	66	0	
Mengengeschäft	302.443	92.314	207.904	8.564	23.796	14.299	16.616	2.050	175	0	
Durch Immobilien besicherte Positionen	798.265	275.338	522.927	183.663	36.047	33.002	55.528	0	0	0	
Ausgefallene Positionen	13.903	4.417	9.486	1.763	198	330	381	0	0	0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gedeckte Schuldverschreibungen	76.116	0	0	0	0	0	0	76.116	0	0	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beteiligungen	66.678	0	54.036	16.499	0	0	0	12.642	0	0	
Sonstige Positionen	53.936	11.440	0	0	0	0	0	0	0	42.495	
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>2.774.891</b>	<b>396.193</b>	<b>1.359.754</b>	<b>254.200</b>	<b>78.347</b>	<b>62.106</b>	<b>121.548</b>	<b>864.207</b>	<b>112.241</b>	<b>42.495</b>	

Alle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 5 % an der Branche Unternehmen.

Der Risikopositionswert der kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) beträgt zum 31.12.2020 652.114 TEUR.



## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Außerhalb der EWR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333.236	321.214	8.462	3.561
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.941	98.454	4.495	1.993
Öffentliche Stellen	21.769	20.292	1.477	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.789	0	0	1.789
Institute	389.581	223.251	120.668	45.661
Unternehmen	612.235	468.117	99.540	44.578
Mengengeschäft	302.443	300.081	724	1.638
Durch Immobilien besicherte Positionen	798.265	790.300	3.576	4.389
Ausgefallene Positionen	13.903	13.897	6	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	76.116	59.772	16.344	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	66.678	62.284	4.394	0
Sonstige Positionen	53.936	53.936	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.774.891</b>	<b>2.411.597</b>	<b>259.685</b>	<b>103.609</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333.236	989	326.876	5.370
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	104.941	34.828	30.887	39.227
Öffentliche Stellen	21.769	8.763	2.042	10.964
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.789	0	0	1.789
Institute	389.581	35.423	260.678	93.479
Unternehmen	612.235	192.141	200.764	219.331
Mengengeschäft	302.443	123.329	57.447	121.668
Durch Immobilien besicherte Positionen	798.265	247.867	95.528	454.869
Ausgefallene Positionen	13.903	2.717	5.406	5.780
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	76.116	6.998	40.573	28.545
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	66.678	36.638	1.780	28.259
Sonstige Positionen	53.936	0	11.440	42.495
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.774.891</b>	<b>689.693</b>	<b>1.033.421</b>	<b>1.051.777</b>

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

## Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Branchen und Gebieten

TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Direktabschreibungen	Bestand EWB	Zuführung / Auflösung von EWB
Summe	12.653	813	3.764	-643
<b>nach Schuldnergruppen</b>				
Private Haushalte	4.417	14	1.262	-395
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Unternehmen	8.236	799	2.502	-248
davon				
Landwirtschaft /gew. Jagd		127	0	0
Hotels und Gaststätten	1.717	0	1.034	29
Wohnungsunternehmen	1.763	0	13	-18
Kfz-Handel und Instandhaltung	1.252	21	472	66
<b>nach geographischen Hauptgebieten</b>				
Deutschland	12.647	813	3.764	-643
EWB	6	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0

Notleidend für diese Tabelle sind alle Engagements, die gemäß Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

Alle nicht aufgeführten Unternehmensuntergliederungen haben einen Anteil kleiner 5 % an der Branche Unternehmen bei der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Die Eingänge auf abbeschriebene Forderungen in Höhe von 744 TEUR werden den jeweiligen Schuldnergruppen nicht zugeordnet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen erhöht sich von TEUR 496 um TEUR 2.017 auf TEUR 2.513. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 2.000 für eventuell erhöhte Ausfallrisiken in Folge der Corona-Pandemie.

Die Pauschalwertberichtigungen können nicht auf einzelne Branchen verteilt werden.

## Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Nachfolgende Übersicht enthält die Ratingagenturen und die Rating-/Marktsegmente, die in der Flessabank Anwendung finden.

<b>Ratingagentur</b>	<b>Rating-/Marktsegment</b>
The McGraw-Hill Companies (Standard & Poor's Ratings Services)	Governments Corporates, Insurance
Moody's Investor Service	Staaten und supranationale Institutionen (Industrie-) Unternehmen Finanzinstitute – Versicherung Finanzinstitute – Immobilienfinanzierung
Fitch Ratings	Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance, Insurance Financial Institutions – Finance & Leasing
GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH	Leasing

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Marktsegmente auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der genannten Ratingagenturen (externe Ratings). Dies erfolgt nach der EBA-Standardmethode, wonach grundsätzlich jeder Emission ein externes Rating zugeordnet wird. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

Folgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte nach Risikogewicht getrennt. Hierbei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) (ohne Wertberichtigungen)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	457.096	507.816
2	0	0
4	0	0
10	72.632	72.632
20	482.056	518.929
35	563.126	563.220
50	304.426	283.814
70	0	11.409
75	302.443	255.616
100	575.498	544.307
150	8.262	7.795
250	6.000	6.000
370		
1250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	...	...
Summe	2.771.538	2.771.538

## 6. Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)

Da das Gegenparteausfallrisiko nur einen sehr geringen Anteil an der gesamten Risikoaktiva hat, stufen wir diese Information nach Artikel 432 Absatz 1 als unwesentlich ein und werden keine genaueren Angaben dazu veröffentlichen. Als Methode zur Ermittlung verwenden wir die Marktbewertungsmethode.

## 7. Marktrisiko (Artikel 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	0
Summe	0

## 8. Operationelles Risiko (Artikel 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315, 316 CRR ermittelt.

## 9. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Die Beteiligungen der Flessabank wurden in der Regel aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Zielsetzung hierbei ist im Wesentlichen die Stärkung des Vertriebs sowie die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten auf Tochtergesellschaften. Weitere bestehende historische Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Eine Gewinnerzielung steht hierbei nicht immer im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach den Kriterien des HGB bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bei den Beteiligungspositionen werden der Buchwert und der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2020 ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wird als Buchwert angegeben, wenn letzterer weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wird bzw. ermittelbar ist.

		Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
		TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen	börsennotiert	0	0	0
	andere	22.847	22.847	0
Sonstige Beteiligungen	börsennotiert	12.797	13.259	13.259
	andere	32.284	32.284	0

Die kumulierten realisierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen im Depot A betragen im Berichtszeitraum 72 TEUR. Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsreserven bestehen in Höhe von TEUR 462.

## 10. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zugrunde:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht zu Handelszwecken dienen.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Erfahrungswerte berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die mindestens quartalsweise Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um + 200 bzw. - 200 Basispunkte verwendet. Vorzeitige Kreditrückführungen werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechte berücksichtigt.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
	TEUR	TEUR
Summe	148	-4.541

## **11. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Artikel 449)**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Artikel 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **12. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)**

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Kreditrisikopraxis und erfolgt im Rahmen unseres Kreditbearbeitungsprozesses. Die Risikoüberwachung und -steuerung beinhaltet eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um eine laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit standardisierten Rahmenverträgen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Richtlinien zur Beleihungswertermittlung festgelegt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der CRR als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Gewährleistungen
  - Bürgschaften und Garantien
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an die Flessabank abgetretene Bausparguthaben
  - an die Flessabank abgetretene Lebensversicherungen

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Flessabank angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

- Finanzielle Sicherheiten (ermittelt nach der einfachen Methode)
  - Bareinlagen bei der Flessabank

Kreditderivate werden von der Flessabank nicht als Sicherheiten verwendet.

Innerhalb der von der Flessabank verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Flessabank nutzt zusätzlich zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der CRR behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	0	150
Mengengeschäft	32.535	14.292
Unternehmen	33.171	18.364
Ausgefallene Positionen	629	5
Beteiligungen	99	0

Für die nicht aufgeführten Forderungsklassen ergeben sich keine gesicherten Positionswerte.

### 13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

#### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	46.048		2.394.283	
Eigenkapitalinstrumente	0		31.322	
Schuldverschreibungen	1.368	1.402	706.560	715.082
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	67.866	70.255
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	73.869	76.144
davon: von Finanzunternehmen begeben	1.368	1.402	396.471	400.708
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	236.219	238.230
Sonstige Vermögenswerte	0		70.666	

#### Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
davon:	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	36.832	



## Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	43.331	35.430

Die Angaben zur Höhe der Belastung ergeben sich aus dem Durchschnitt der gemeldeten Zahlen in 2020.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 beträgt 5,90 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- sonstigen Belastungsquellen

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 883,33 % verändert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Treuhandkredite seit dem Stichtag 31.12.2020 wieder berücksichtigt werden müssen.

## 14. Vergütungspolitik (Artikel 450)

Die Vergütung der Mitarbeiter der Flessabank wird von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der Personalabteilung festgelegt und orientiert sich grundsätzlich am Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes. Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus dem tariflichen Gehalt und gegebenenfalls einer übertariflichen Zulage. Die fixe Vergütung stellt die wesentliche Komponente der Bezüge dar. Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten ebenfalls eine fixe Vergütung. Die Höhe ist im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt. Eine garantierte variable Vergütung ist mit keinem Mitarbeiter vereinbart, weswegen auch keine diesbezüglichen Erfolgskriterien festgelegt sind. Über variable Vergütungsbestandteile entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall und nach Ermessen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat kein Mitarbeiter eine Vergütung über 1 Mio. EUR erhalten.

Die Vergütungsregeln sind konform mit unserer strategischen Zielsetzung und stehen dieser nicht entgegen.

Die variablen Vergütungskomponenten sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen.

Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der variablen Zahlungen wird aufgrund der Größe des Institutes und der geringen Mitarbeiterzahl zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots verzichtet.

## 15. Verschuldung (Artikel 451)

Die nach der CRR berechnete kreditinstitutsindividuelle Verschuldungsquote ist seit dem 1. Januar 2015 offenzulegen.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

In der EU wird die Leverage Ratio ab Juni 2021 durch die dann geltenden Regelungen der CRR II zu einer verbindlichen Mindestanforderung (Mindestwert von 3 %).

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.541.382
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-6.090
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7.746
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	79.496
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-216
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.620.413</b>

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.533.387
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-216
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.533.171</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.686
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.060
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>7.746</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	237.778
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-158.282
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>79.496</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>134.784</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.620.413</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,14</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.090

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.533.387
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.533.387
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	76.116
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	423.311
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	34.867
EU-7	Institute	389.004
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	763.741
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	217.314
EU-10	Unternehmen	497.938
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.483
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	120.614

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist in unserer Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 5,14 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivatgeschäft
- Änderung in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 8.000 TEUR ergeben.

## 16. Kapitalpuffer (Artikel 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Aufschlüsselung nach Ländern:						
Deutschland	1.526.624	0	0	0	0	0
Australien	0	0	0	0	0	0
Belgien	5	0	0	0	0	0
Brasilien	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	0	0	0	0	0	0
China, Taiwan	0	0	0	0	0	0
China, Volksrepublik	2	0	0	0	0	0
Dänemark	2.467	0	0	0	0	0
Finnland (einschl. Åland-Inseln)	2.984	0	0	0	0	0
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	34.935	0	0	0	0	0
Griechenland	238	0	0	0	0	0
Großbritannien	3.621	0	0	0	0	0
Indonesien (ohne Timor-Leste)	17	0	0	0	0	0
Irland	490	0	0	0	0	0
Italien	7.969	0	0	0	0	0
Japan	8.131	0	0	0	0	0
Jersey	991	0	0	0	0	0
Kaimaninseln	391	0	0	0	0	0
Kambodscha	0	0	0	0	0	0
Kanada	1.612	0	0	0	0	0
Kolumbien	0	0	0	0	0	0
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	1	0	0	0	0	0
Kroatien	9	0	0	0	0	0
Lettland	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	8.321	0	0	0	0	0

Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Mazedonien, ehem. jugosl. Republik	0	0	0	0	0	0
Mexiko	1.124	0	0	0	0	0
Montenegro	0	0	0	0	0	0
Neuseeland	0	0	0	0	0	0
Nicht ermittelte Länder	0	0	0	0	0	0
Niederlande	28.903	0	0	0	0	0
Norwegen (einschl. Svalbard)	0	0	0	0	0	0
Osterreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	2.172	0	0	0	0	0
Polen	2.391	0	0	0	0	0
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	298	0	0	0	0	0
Rumänien	0	0	0	0	0	0
Russische Föderation	750	0	0	0	0	0
Schweden	2.476	0	0	0	0	0
Schweiz (einschl. Büsingen)	14.046	0	0	0	0	0
Singapur	126	0	0	0	0	0
Slowakei	695	0	0	0	0	0
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	3.853	0	0	0	0	0
Südafrika	1.272	0	0	0	0	0
Thailand	1	0	0	0	0	0
Tschechische Republik	0	0	0	0	0	0
Türkei	0	0	0	0	0	0
Ungarn	2.012	0	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	221	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten	20.738	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.679.886</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern:						
Deutschland	66.140	0	0	66.140	87,60	0,000%
Australien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Belgien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Brasilien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Bulgarien	0	0	0	0	0,00	0,500%
China, Taiw an	0	0	0	0	0,00	0,000%
China, Volksrepublik	0	0	0	0	0,00	0,000%
Dänemark	197	0	0	197	0,26	0,000%
Finnland (einschl. Åland-Inseln)	239	0	0	239	0,32	0,000%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	1.777	0	0	1.777	2,35	0,000%
Griechenland	7	0	0	7	0,01	0,000%
Großbritannien	183	0	0	183	0,24	0,000%
Indonesien (ohne Timor-Leste)	0	0	0	0	0,00	0,000%
Irland	39	0	0	39	0,05	0,000%
Italien	519	0	0	519	0,69	0,000%
Japan	325	0	0	325	0,43	0,000%
Jersey	79	0	0	79	0,11	0,000%
Kaimaninseln	16	0	0	16	0,02	0,000%
Kambodscha	0	0	0	0	0,00	0,000%
Kanada	167	0	0	167	0,22	0,000%
Kolumbien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	0	0	0	0	0,00	0,000%
Kroatien	1	0	0	1	0,00	0,000%
Lettland	0	0	0	0	0,00	0,000%
Luxemburg	665	0	0	665	0,88	0,250%
Mazedonien, ehem. jugosl. Republik	0	0	0	0	0,00	0,000%
Mexiko	90	0	0	90	0,12	0,000%
Montenegro	0	0	0	0	0,00	0,000%
Neuseeland	0	0	0	0	0,00	0,000%
Nicht ermittelte Länder	0	0	0	0	0,00	0,000%
Niederlande	1.905	0	0	1.905	2,52	0,000%
Norw egen (einschl. Svalbard)	0	0	0	0	0,00	1,000%
Osterreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	112	0	0	112	0,15	0,000%
Polen	38	0	0	38	0,05	0,000%
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	24	0	0	24	0,03	0,000%
Rumänien	0	0	0	0	0,00	0,000%
Russische Föderation	21	0	0	21	0,03	0,000%
Schw eden	179	0	0	179	0,24	0,000%
Schw eiz (einschl. Büsingen)	798	0	0	798	1,06	0,000%

Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	4	0	0	4	0,00	0,000%
Slowakei	11	0	0	11	0,01	1,000%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	283	0	0	283	0,37	0,000%
Südafrika	43	0	0	43	0,06	0,000%
Thailand	0	0	0	0	0,00	0,000%
Tschechische Republik	0	0	0	0	0,00	0,500%
Türkei	0	0	0	0	0,00	0,000%
Ungarn	159	0	0	159	0,21	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	13	0	0	13	0,02	0,000%
Vereinigte Staaten	1.465	0	0	1.465	1,94	0,000%
<b>Summe</b>	<b>75.499</b>			<b>75.499</b>	<b>100,00</b>	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Werte in TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	1.123.320
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,002%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	26

## 17. Schlusserklärung

Die Risikomessverfahren der Flessabank entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem going-concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie stehen im Einklang mit der Strategie der Flessabank. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen.

Die Geschäftsleitung

M. Ritzmann

Dr. G. Sachs

F. Ritzmann



## Abkürzungsverzeichnis

BIA	Basisindikatoransatz
CRR	Capital Requirement Regulation „Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen“
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	Klein- und mittlere Unternehmen
KRA	Kredit-Abwicklung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen, Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital gemäß Art. 28 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	135.000.000,00	440.306,68
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	137.000.000,00	2.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	30.01.2002
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	06.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	5,1% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k. A.	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	3.000.000,00	2.000.000,00
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	3.000.000,00	2.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2017	23.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.2028	20.04.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,70% p.a.	2,65% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	4.000.000,00	3.000.000,00
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	4.000.000,00	3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2018	02.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2028	02.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,95% p.a.	3,28% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	6.568,14	66.812,70
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	600.000,00	1.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2010	19.04.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.01.2021	02.05.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35% p.a.	4,90% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	600.219,05	1.235.487,40
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	2.000.000,00	2.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.03.2012	24.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2022	02.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,10% p.a.	3,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	750.000,00	1.419.813,90
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	750.000,00	2.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2014	23.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2030	20.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	2.549.835,70	4.249.726,17
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	3.000.000,00	5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2015	30.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.2025	01.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,70% p.a.	2,90% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.



## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	2.000.000,00	3.000.000,00
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	2.000.000,00	3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2016	04.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2027	10.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,70% p.a.	2,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Anhang I Offenlegung der Kapitalinstrumente

	Emittent	Bankhaus Max Flessa KG	Bankhaus Max Flessa KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	500.000,00	1.200.000,00
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	500.000,00	1.200.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2020	19.03.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2030	06.02.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a.	5,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
	davon: Komplementärkapitaleinlage und Kommanditeinlage	20.000	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	114.000	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	135.000	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-216	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-216	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	134.784	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	134.784	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.019	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30.019	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	30.019	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	164.802	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.123.320	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,00	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,00	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,67	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,00	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.688	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.000	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.001	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i. d. R. 31.12.)